

## Teilnahmebedingungen

### Auswahlverfahren

1. Die Teilnahme steht nur **Angehörigen der Justiz aus EU-Mitgliedstaaten, Island und Lichtenstein offen, darunter Richtern, Staatsanwälten und anderen Justizangehörigen.**
2. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Teilnahme unterliegt einem Auswahlverfahren. Maßgeblich für das Auswahlverfahren sind die folgenden Kriterien:
  - i. die Relevanz der Tagung für das Berufsleben des Bewerbers/der Bewerberin;
  - ii. geografische und sprachliche Ausgewogenheit zwischen den Teilnehmern;
  - iii. Fähigkeit zur Weitergabe der erhaltenen Informationen;
  - iv. im Falle einer zu hohen Zahl von Bewerbungen kann nur ein Bewerber/eine Bewerberin je Einrichtung angenommen werden;
  - v. verfügen Bewerber/-innen über die gleichen Qualifikationen, wird der/die Bewerber/-in, der/die sich zuerst angemeldet hat, ausgewählt;
  - vi. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind besonders willkommen.
3. Die Bewerbungen sind bis zum **1. Oktober 2018** einzureichen.
4. Alle Bewerber erhalten kurz nach Ablauf der Frist eine Rückmeldung. **Bitte treffen Sie keine Reisevorbereitungen vor dem Erhalt unserer Anmeldebestätigung.**

### Anmeldegebühr

5. Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.

### Reisekosten

6. **Reisekostenerstattung bis max. 360 EUR** nach Erhalt der **Originalbelege** (wie Flugticket, Bordkarte, Zugticket, Taxiquittung usw.). **Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, den kosteneffizientesten Verkehrsträger zu benutzen.**

### Unterkunft

7. **Max. 2 Übernachtungen** werden direkt von der ERA bezahlt, nur für das von der ERA gebuchte Hotel.

### Weitere Leistungen

8. Von der ERA werden zwei Abendessen, eine Weinprobe, zwei Mittagessen, die während der Veranstaltung konsumierten Getränke und die Tagungsunterlagen angeboten.

### Teilnahme

9. Sie müssen an der gesamten Tagung teilnehmen, und Ihre Anwesenheit wird kontrolliert. Am Ende der Tagung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
10. Allen Teilnehmern wird eine Teilnehmerliste zur Verfügung gestellt, die auch die Anschriften aller Teilnehmer enthält, sofern bei der ERA nicht spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn ein schriftlicher Widerspruch des betreffenden Teilnehmers eingeht.